

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung 3 - Lennep

am 21.10.2015

**um 17:30 Uhr bis 20:40 Uhr in Remscheid, Lebenshilfe e.V., Ortsvereinigung
Remscheid (Speisesaal), Thüringsberg 7, 42897 Remscheid**

Anwesend sind:

Bezirksbürgermeister

Herr Markus Kötter

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Frau Ursula Czulwik

Bezirksvertreter/innen

Herr Rolf Haumann

Frau Corinna Hindrichs

Frau Katharina Janotta

Frau Gabriele Kemper-Heibutzki

Herr Roland Kirchner

Herr Dr. Heinz-Dieter Rohrweck

Frau Herta Rohrweck

Herr Luigi Valitutto

Beigeordneter

Herr Thomas Neuhaus

Dezernat 2.00 - Bildung, Jugend, Soziales,
Gesundheit und Sport

Referatsleiter

Herr Robin Denstorff

Referat Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaftsförderung

von der Verwaltung

Herr Jürgen Beckmann

Fachdienst 3.32 - Bürger, Sicherheit und
Ordnung

Herr Uwe Jantke

Technische Betriebe Remscheid

Herr Thomas Judt

Fachdienst 1.28 - Gebäudemanagement

Herr Andreas Meike

Zentraldienst 0.13 - Büro OB und Ratsange-
legenheiten

Herr Daniel Pfordt

Fachdienst 3.32 - Bürger, Sicherheit und
Ordnung

Herr Wolfgang Putz

Fachdienst 3.31 - Umwelt

Herr Martin Sternkopf

Fachdienst 2.45 - Sport und Freizeit

Herr Uwe Teiche

Technische Betriebe Remscheid

Herr Roland Wagner

Zentraldienst 0.11 - Personal und Organisati-
on

Schritfführer/in

Herr Hans-Ulrich Dattner

Entschuldigt fehlen:

Bezirksvertreter/innen

Herr Klaus Grunwald

Tagesordnung

- | | | |
|------------|---------|--|
| 1 | | Änderung / Erweiterung der Tagesordnung |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 24.06.2015 |
| 3 | | Niederschrift über die Sitzung vom 12.08.2015 |
| 4 | | Fragestunde für Einwohner |
| 4.1 | 15/1785 | Friedrichstraße - Aufhebung der Einbahnstraße; hier: Ausweisung des Bereichs der "Lennep Neustadt" als Anlieger Frei Zone |
| 4.2 | 15/1786 | Friedrichstraße - Aufhebung der Einbahnstraße; hier: Wegfall von Parkplätzen und Ersatz für entfallende Anwohnerparkplätze |
| 4.3 | 15/1788 | Friedrichstraße - Aufhebung der Einbahnstraße; hier: Verhältnis zwischen Nutzen und neuen Belastungen; Gründe gegen ein "Fahrrad frei" in entgegengesetzter Fahrtrichtung |
| 4.4 | 15/1791 | Friedrichstraße - Aufhebung der Einbahnstraße; hier: Einmündung Eugenstraße / Friedrichstraße; Entwicklung Verkehrsaufkommen; Notwendigkeit der Aufhebung |
| 4.5 | 15/1796 | Friedrichstraße - Aufhebung der Einbahnstraße; hier: Schutz spielender Kinder in der Eugenstraße vor zunehmendem Autoverkehr |
| 5 | | Friedrichstraße - Aufhebung der Einbahnstraße |
| 5.1 | 15/1505 | Friedrichstraße - Aufhebung der Einbahnstraße |
| 5.2 | 15/1769 | Friedrichstraße bleibt Einbahnstraße und erhält ein Zusatzschild für Fahrradfahrer
- Antrag der CDU-Fraktion |
| 6 | | Beschilderung für das Tuchmuseum Lennep |
| 6.1 | 15/0839 | Beschilderung für das Tuchmuseum Lennep |
| 6.2 | 15/1772 | Beschilderung für das Tuchmuseum Lennep |
| 7 | | Stadtmarketing im Stadtbezirk Remscheid-Lennep
- Mdl. Bericht der Verwaltung |
| 8 | | Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers in Remscheid-Lennep; Sachstandsbericht zur Konzeption „Sportzentrum Hackenberg“
- Mdl. Bericht der Verwaltung |
| 9 | | Sanierung der Kanalisation in Bergisch-Born; hier: Geplante Verkehrsführung in der Bauphase mit Einbahnstraßenregelung für den Fahrzeugverkehr auf der B 51 - Bergisch Born
- Mdl. Bericht der Technischen Betriebe Remscheid |

- 10** Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 10.1** 15/1615 Fehlende Sitzbänke in der Grünanlage mit Spielplatz im Bereich zwischen Zeppelin- / Hermann- / Ringstraße
- Anfrage von Frau BV Hindrichs in der Sitzung der Bezirksvertretung 3 - Lennep 24.06.2015
- 10.2** 15/1618 Spontanvegetation in der Altstadt Lennep
- Anfrage von Herrn Bbm Kötter in der Sitzung der Bezirksvertretung 3 - Lennep vom 24.06.2015
- 10.3** 15/1699 Neue Pflasterdecke in der Kronenstraße ohne Laufband
- Anfrage von Frau BV Czulwik in der Sitzung der Bezirksvertretung 3 - Lennep am 12.08.2015
- 10.4** 15/1705 Sperrung der Zufahrt zum Kundenparkplatz von REWE und ALDI an der Alten Kölner Straße
- Anfrage von Frau BV Rohrweck in der Sitzung der Bezirksvertretung 3 - Lennep am 12.08.2015
- 10.5** 15/1706 Nutzung des bebauten Grundstücks Kölner Straße 94 (ehem. Schule und Turnhalle Glocke)
- Anfrage von Frau BV Rohrweck in der Sitzung der Bezirksvertretung 3 - Lennep am 12.08.2015
- 10.6** 15/1707 Sperrung von Turnhallen wegen Baumängeln an der Deckenkonstruktion?
- Anfrage von Herrn BV Haumann in der Sitzung der Bezirksvertretung 3 - Lennep am 12.08.2015
- 10.7** Aktueller Sachstand Machbarkeitsprüfung für ein Gewerbegebiet auf den ehemaligen Riesefeldern Jägerwald
- 10.7.1** 15/1736 Aktueller Sachstand Machbarkeitsprüfung für ein Gewerbegebiet auf den ehemaligen Riesefeldern Jägerwald
- Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt
- 10.7.2** 15/1776 Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Remscheid vom 25.09.2015
Aktueller Sachstand Machbarkeitsprüfung für ein Gewerbegebiet auf den ehemaligen Riesefeldern Jägerwald
- 10.8** 15/1768 Baubüro und Zukunftswerkstatt in Lennep: Vorlage der neuen Planungen für das DOC
- Anfrage der CDU-Fraktion
- 11** Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 11.1** Behindertenparkplatz am Finanzamt Lennep
- 12** Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 13** Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

- 14** Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 14.1** 15/1666 Ablehnung der Flächenvergabe an Zirkusbetriebe mit Wildtieren in Remscheid - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 15** Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
- 15.1** Parkpalette Bergstraße
- Anfrage Herr Valitutto
- 15.2** Baumentfernungen auf dem Schulhof der GGS Freiherr-vom-Stein, Hardtstraße 18
- Anfrage Frau Kemper-Heibutzki
- 15.3** Mauer an der Zufahrt zum Kundenparkplatz von REWE - Ihr Kaufpark an der Straße Am Stadion
- Mitteilung Frau Rohrweck
- 15.4** Räumlichkeiten im Obergeschoss der GGS Freiherr-vom-Stein, Gebäude Hardtstraße 18
- Anfrage Frau Rohrweck
- 15.5** Baumentfernungen an der Lüttringhauser Straße, Höhe Gartencenter Kremer
- Anfrage Herr Haumann
- 16** 15/1724 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2016
- 17** 15/1669 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans Remscheid
- 18** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. §§ 60 Abs. 1 und 36 Abs. 5 GO NRW
- 18.1** 15/1634 Entfernung von 19 geschützten Laubbäumen im Bereich der geplanten Sporthalle und der geplanten Stellplätze des Röntgen-Gymnasiums
- 19** 15/1775 Abschluss eines Vertrages über die Sicherung der Erschließung eines Wohngebietes im Bereich des rechtskräftigen BP 612, Hans-Potyka-Str., Gelände des ehem. Sana-Klinikums mit der Fa. Weber Grund u. Boden GmbH

1. Änderung / Erweiterung der Tagesordnung

Der Bezirksvertretung liegen per Nachtrag zugestellt die Drucksache 15/1785 vom 14.10.2015, die Drucksache 15/1786 vom 14.10.2015, die Drucksache 15/1788 vom 14.10.2015, die Drucksache 15/1791 vom 15.10.2015, die Drucksache 15/1772, die Drucksache 15/1768 vom 09.10.2015, die Drucksache 15/1769 vom 09.10.2015 sowie die Ankündigung einer mündlichen Berichterstattung der Technischen Betriebe Remscheid zur Verkehrsführung auf der B 51 – Bergisch Born im Zusammenhang mit der Sanierung der Kanalisation in Bergisch-Born zur Beratung vor.

Ferner liegen der Bezirksvertretung per Tischvorlage eingebracht die Drucksache 15/1796 vom 19.10.2015, die Drucksache 15/1776 vom 16.10.2015 sowie die Drucksache 15/1775 vom 13.10.2015 zur Beratung vor.

Herr Kötter lässt daraufhin über die Aufnahme der von der Verwaltung neu angemeldeten Punkte abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte

- Sanierung der Kanalisation in Bergisch-Born; hier: Geplante Verkehrsführung in der Bauphase mit Einbahnstraßenregelung für den Fahrzeugverkehr auf der B 51 - Bergisch Born
 - Mdl. Bericht der Technischen Betriebe Remscheid
- 15/1775
Abschluss eines Vertrages über die Sicherung der Erschließung eines Wohngebietes im Bereich des rechtskräftigen BP 612, Hans-Potyka-Str., Gelände des ehem. Sana-Klinikums mit der Fa. Weber Grund u. Boden GmbH

erweitert.

Auf Vorschlag der Verwaltung werden die Punkte 14.1 (alt) – Friedrichstraße – Aufhebung der Einbahnstraße (Drucksache 15/1505) und 14.2 (alt) – Friedrichstraße bleibt Einbahnstraße und erhält ein Zusatzschild für Fahrradfahrer; Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache 15/1769) in der Beratungsfolge nach vorn gezogen und als Punkte 5.1 (neu) und 5.2 (neu) behandelt.

Ebenfalls auf Vorschlag der Verwaltung wird der Punkt 18 (alt) – Sanierung der Kanalisation in Bergisch-Born; hier: Geplante Verkehrsführung in der Bauphase mit Einbahnstraßenregelung für den Fahrzeugverkehr auf der B 51 - Bergisch Born; Mdl. Bericht der Technischen Betriebe Remscheid in der Beratungsfolge nach vorn gezogen und als Punkt 9 (neu) behandelt.

Die Beratungsfolge der übrigen Punkte verschiebt sich entsprechend.

Im Übrigen nimmt die Bezirksvertretung die Tagesordnung zur Kenntnis.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 24.06.2015

Die Bezirksvertretung nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

3. Niederschrift über die Sitzung vom 12.08.2015

Die Bezirksvertretung nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

4. Fragestunde für Einwohner

4.1. Friedrichstraße - Aufhebung der Einbahnstraße; hier: Ausweisung des Bereichs der "Lennep Neustadt" als Anlieger Frei Zone Vorlage: 15/1785

Der Fragesteller trägt seine der Bezirksvertretung bereits in Schriftform vorliegende Frage noch einmal vor wie folgt:

Warum weist der Rat der Stadt Remscheid - Lennep nicht den gesamten Bereich „**Neustadt**“ zur **Anliegerfreien Zone** aus, um die Bürger vor zukünftigen verkehrspolitischen Erwägungen und Maßnahmen zu schützen und vor erhöhtem Verkehrsaufkommen, Minderung der Lebensqualität und einer weiteren Zunahme an Wohnungsleerständen, wie an der Ringstraße zu bewahren?

Herr Bezirksbürgermeister Kötter antwortet sinngemäß wie folgt:

Zunächst bleibe festzuhalten, dass die vorgeschlagene Maßnahme nichts mit den Verkehrsszenarien zum Designer-Outlet-Center (DOC) zu tun habe. So sehe keiner der zu den verkehrstechnischen Fragen gefassten Beschlüsse vor, dass Durchgangs- oder auch Umleitungsverkehre durch Wohngebiete geleitet werden sollen.

Da mit der Frage einer Ausweisung der Neustadt zur Anliegerfreien Zone diverse rechtliche Aspekte angesprochen seien bitte er die Fachverwaltung, hierzu Stellung zu nehmen.

Herr Beckmann kommt dieser Bitte nach und zeigt auf, dass die Straßenverkehrsbehörde zwar grundsätzlich die Benutzung einzelner Straßen aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung einschränken könne. Im hier angesprochenen Fall sei allerdings zu beachten, dass sämtliche in der Neustadt gelegenen Straßen dem öffentlichen Verkehr uneingeschränkt gewidmet seien. Würde man nun den gesamten Bereich der Neustadt zur Anliegerfreien Zone erklären, würde man den Zweck dieser Widmung nachhaltig verändern insoweit, als man damit einzelne Verkehrsarten entgegen der Widmung ausschließen würde. Hinzu komme, dass eine Regelung „Durchfahrt verboten“ mit dem Zusatz „Anlieger frei“ für einen ganzen Stadtteil in der Praxis nicht mehr zu überwachen sei.

**4.2. Friedrichstraße - Aufhebung der Einbahnstraße; hier: Wegfall von Parkplätzen und Ersatz für entfallende Anwohnerparkplätze
Vorlage: 15/1786**

Die Fragestellerin trägt ihre der Bezirksvertretung bereits in Schriftform vorliegende Frage noch einmal vor wie folgt:

Können Sie uns garantieren, dass bei regelmäßiger Überfüllung der Ringstraße und der Nebenstraßen, in der Friedrichstraße nicht noch weitere Parkplätze wegfallen und wo sollen die Anwohner mit bezahltem Parkausweis 501 zukünftig parken, wenn zudem Ausweichbuchten eingerichtet werden sollen?

Herr Bezirksbürgermeister Kötter antwortet sinngemäß wie folgt:

Eine Garantie wie angesprochen könne niemand geben. Allerdings gehe man davon aus und hoffe darauf, dass die Ringstraße nicht regelmäßig überfüllt sein wird, sondern dass die Verkehrsknotenpunkte so geplant und ausgebaut werden, dass der Verkehr hier störungsfrei fließen kann und sich damit kein Verkehrsteilnehmer veranlasst sieht, eine andere Fahrtroute zu wählen.

Die Frage, ob man als Besitzer des Parkausweises 501 auch woanders parken könne, könne er persönlich nicht beantworten. Deshalb gebe er diese Frage zur Beantwortung an die Fachverwaltung weiter.

Herr Beckmann nimmt hierzu Stellung und erklärt, dass der Parkausweis den Besitzer lediglich dazu berechtige, sein Fahrzeug ohne Einhaltung der hier geltenden Parkzeitbeschränkung von maximal 2 Stunden zum Parken abzustellen. Ein individueller Anspruch auf einen Parkplatz in der Straße oder vor der eigenen Haustüre werde damit nicht begründet.

Auf Nachfrage führt Herr Beckmann ergänzend aus, dass bei Einführung eines Zweirichtungsverkehrs in der Friedrichstraße die Gesamtzahl der verfügbaren Parkplätze nach der hierzu ausgearbeiteten Planung der Verwaltung nahezu gleich bleibe. Es komme lediglich zu Verschiebungen einzelner Parkräume.

**4.3. Friedrichstraße - Aufhebung der Einbahnstraße; hier: Verhältnis zwischen Nutzen und neuen Belastungen; Gründe gegen ein "Fahrrad frei" in entgegengesetzter Fahrtrichtung
Vorlage: 15/1788**

Der Fragesteller trägt seine der Bezirksvertretung bereits in Schriftform vorliegenden Fragen noch einmal vor und beginnt mit seiner Frage 1 an die SPD-Fraktion wie folgt:

Ist der Fraktion der SPD bewusst, dass bei der geplanten Veränderung der Verkehrsführung jegliche Verhältnismäßigkeit zwischen Nutzen (bzw. dem Vorteil für eine Minderheit) und neuen Belastungen für die Allgemeinheit (wie Kosten für neue Beschilderungen, Flächenmarkierungen, Parkbuchten bei gleichzeitigen Mindereinnahmen bei der Parkraumbewirtschaftung, und den Beeinträchtigungen der Anwohner durch möglichen Nutzung der Straße durch Schwerlastverkehr) fehlt?

Frau Czulwik antwortet im Namen der SPD-Fraktion sinngemäß wie folgt:

Die SPD-Fraktion treffe ihre Entscheidungen durchaus bewusst und wäge hierbei Kosten und Nutzen wie auch Vor- und Nachteile gegeneinander und untereinander ab und passe ihren Abwägungsprozess an neue Entwicklungen und sich etwa abzeichnende Veränderungen an. Die Entscheidungen der SPD-Fraktion seien immer politisch geprägt. Hierbei berücksichtige man stets alle Bevölkerungsstrukturen und gehe auch auf die Wünsche der Bevölkerung ein. Im Übrigen bleibe anzumerken, dass die Ausführungen des Fragestellers aus Sicht der SPD-Fraktion allein auf Vermutungen beruhen würden und auch nicht ansatzweise untermauert seien.

Der Fragesteller schließt seine Frage 2, gerichtet an den Vertreter von Bündnis 90 / Die Grünen, an wie folgt:

Gibt es seitens der Partei der Bündnis 90 / Die Grünen Gründe, welche gegen eine Beschilderung mit „Fahrrad frei“ (wie aus dem Publikum am 12.08.2015 vorgeschlagen) in entgegengesetzter Fahrtrichtung der Einbahnstraße, und somit einer relativ einfachen und kostengünstigen Lösung dieser Angelegenheit, sprechen?

Herr Haumann antwortet sinngemäß wie folgt:

Aus Sicht von Bündnis 90 / Die Grünen gebe es keine Gründe, die gegen eine solche Beschilderung sprechen würden. Ganz im Gegenteil würden es Bündnis 90 / Die Grünen sogar begrüßen, wenn auch in anderen Einbahnstraßen eine entsprechende Regelung Anwendung finden würde.

**4.4. Friedrichstraße - Aufhebung der Einbahnstraße; hier: Einmündung Eugenstraße / Friedrichstraße; Entwicklung Verkehrsaufkommen; Notwendigkeit der Aufhebung
Vorlage: 15/1791**

Der Fragesteller trägt seine der Bezirksvertretung bereits in Schriftform vorliegenden Fragen noch einmal vor und beginnt mit seiner Frage 1 an alle in der Bezirksvertretung vertretenen Parteien wie folgt:

1. Wie kann die Gefahrenstelle an der Ecke Eugenstraße/Friedrichstraße entschärft werden? (Hierzu werden Vorschläge aller Parteien erbeten.)

Herr Dr. Rohrweck antwortet im Namen der CDU-Fraktion sinngemäß wie folgt:

Vieles aus dem Vortrag des Fragestellers basiere auf Vermutungen. Ob das Verkehrsaufkommen im Raum Friedrichstraße und Eugenstraße tatsächlich so wie dargestellt zunehmen und ob und inwieweit sich dies wiederum auf die Situation im Einmündungsbereich Eugenstraße / Friedrichstraße auswirken werde sei zum jetzigen Zeitpunkt für die CDU-Fraktion nicht erkennbar. Momentan würden die hier angesprochenen Straßen – so die Einschätzung der Fraktion – wohl überwiegend von Ortskundigen befahren, die wiederum bei der Auswahl ihrer Fahrtroute allein schon wegen des Straßenverlaufs mit hoher Wahrscheinlichkeit eher die Friedrichstraße und weniger die Eugenstraße wählen dürften. Schon deshalb dürfte sich das Verkehrsaufkommen an Fahrzeugen, die aus der Eugenstraße ausfahren, vermutlich in engen Grenzen halten. Hinzu komme, dass man bei diesen ortskundigen Fahrzeugführern

unterstellen müsse, dass sie die Verkehrssituation im Einmündungsbereich der Eugenstraße in die Friedrichstraße kennen und richtig einschätzen können und deshalb hier entsprechend umsichtig und vorsichtig fahren. Aus diesen Gründen sehe die CDU-Fraktion hier momentan keinen Handlungsbedarf und nehme diese Ausführungen zunächst so zur Kenntnis. Allerdings werde man die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten und, so sich die Notwendigkeit ergeben sollte, diese Fragestellung noch einmal aufgreifen und etwa sich abzeichnenden Problemen mit entsprechenden Maßnahmen umgehend entgegenwirken.

Frau Czulwik antwortet im Namen der SPD-Fraktion sinngemäß wie folgt:

Die SPD-Fraktion schließe sich den Ausführungen von Herrn Dr. Rohrweck an. Ergänzend hierzu sei anzumerken, dass eine Rechts-vor-Links-Regelung, wie sie an der Einmündung Eugenstraße / Friedrichstraße existiere, in vielen anderen Straßen in der Neustadt ebenfalls anzutreffen sei. Auch anderenorts gebe es Situationen, wo die Einsehbarkeit in den Straßenraum durch parkende Fahrzeuge mehr oder weniger stark beeinträchtigt sei. Aus diesem Grunde müsse man nach Auffassung der SPD-Fraktion den gesamten Verkehrsraum der Neustadt im Auge behalten und auf etwa auftretende Probleme mit einer übergreifenden Gesamtlösung reagieren.

Herr Haumann von Bündnis 90 / Die Grünen antwortet sinngemäß wie folgt:

Er schließe sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Zwar habe er kurz die Einrichtung einer Sackgasse als eventuellen Lösungsansatz in Erwägung gezogen, sei dann aber von dieser Überlegung wegen der erkennbaren, nach seiner Einschätzung kaum oder gar nicht lösbaren Probleme wie beispielsweise die fehlende Wendemöglichkeit oder auch die kaum durchführbare Andienung mit Müllfahrzeugen wieder abgerückt.

Herr Kirchner von der W.i.R. - Wählergemeinschaft in Remscheid antwortet sinngemäß wie folgt:

Grundsätzlich spreche aus seiner Sicht nichts dagegen, wenn man die Verkehrssituation so, wie sie sich heute darstellt, unverändert beibehalten würde. Allerdings würde eine Freigabe der Friedrichstraße für den Begegnungsverkehr nach seiner Einschätzung auch zu einer doch deutlichen Entschärfung der Situation im Einmündungsbereich Eugenstraße / Friedrichstraße führen. Während nämlich der aus der Eugenstraße ausfahrende Verkehr heute im Vertrauen darauf, dass man sein Vorfahrtsrecht schon beachten werde, zügig abbiegen könne, müsse sich dieser Verkehr bei einem Zweirichtungsverkehr auf der Friedrichstraße vergewissern, ob sich von rechts ein Fahrzeug der Einmündung nähert, und damit sein Fahrverhalten entsprechend anpassen und notwendigenfalls anhalten.

Herr Valitutto von der Partei DIE LINKE antwortet sinngemäß wie folgt:

Wenn – so die Aussage der Verwaltung – ein hohes Verkehrsaufkommen hier nicht gegeben ist, dann müsse man nach seinem Verständnis doch davon ausgehen, dass hier im Wesentlichen ein Anliegerverkehr stattfindet. Deshalb sei es für ihn unverständlich, dass die Verwaltung hier eine Veränderung der Fahrbeziehungen anstrebe, zumal die Anwohnerschaft erkennbar mehrheitlich eine Beibehaltung der heutigen Einbahnstraßenregelung favorisiere. Im Übrigen könne man – so seine Anregung – den Einmündungsbereich Eugenstraße / Friedrichstraße vielleicht mit Hilfe von die Fahrgeschwindigkeit hemmenden Maßnahmen wie beispielsweise durch Einengung der Fahrbahn sicherer gestalten.

Der Fragesteller schließt seine Frage 2, gerichtet an den Bezirksbürgermeister, an wie folgt:

2. Wird es bei dem niedrigen Verkehrsaufkommen bleiben oder ist damit zu rechnen, dass sich in Stoßzeiten der Autoverkehr auf die zukünftig durchgängig befahrbare Friedrichstraße verlagert?

Herr Kötter antwortet sinngemäß wie folgt:

Zwar werde vermutlich bei einem Zweirichtungsverkehr auf der Friedrichstraße das ein oder andere Fahrzeug zusätzlich hier herfahren, eben weil es diese Fahrbeziehung vorher nicht gegeben habe. Eine konkrete Aussage darüber, wie sich das Verkehrsaufkommen verändern würde, könne man aber nur nach einer detaillierten Verkehrsuntersuchung mit Verkehrszählung, Simulation und ähnlichen Arbeitsschritten treffen. Pauschal könne man diese Frage nicht beantworten.

Daraufhin richtet der Fragesteller seine Frage 3 an den Bezirksbürgermeister wie folgt:

3. Ist die Aufhebung der Einbahnstraße dringend notwendig? Bitte begründen Sie!

Herr Kötter verweist an dieser Stelle auf den zur heutigen Sitzung der Bezirksvertretung vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion, der er bekanntermaßen angehöre und der auch seine persönliche Meinung in dieser Frage widergebe.

**4.5. Friedrichstraße - Aufhebung der Einbahnstraße; hier: Schutz spielender Kinder in der Eugenstraße vor zunehmendem Autoverkehr
Vorlage: 15/1796**

Da der Fragesteller nicht zur Sitzung erschienen ist, wird seine der Bezirksvertretung in Schriftform vorliegende Frage nicht behandelt.

5. Friedrichstraße - Aufhebung der Einbahnstraße

Frau Czulwik erhebt im Namen der SPD-Fraktion Bedenken gegen die in vorliegendem Antrag erwähnte Anbringung eines Zusatzschildes, wonach Fahrradfahrern das Befahren der Friedrichstraße als Einbahnstraße künftig in beiden Fahrtrichtungen erlaubt werden soll, insoweit, als diese Verkehrsregelung für die Verkehrsteilnehmer im hiesigen Raum ungewohnt sei und damit nach Einschätzung der Fraktion ein gewisses Gefahrenpotential in sich berge.

Herr Haumann bringt zum Ausdruck, dass er eine solche Regelung für den Radfahrverkehr begrüßen würde.

Herr Beckmann fasst noch einmal die Hintergründe für den im Raum stehenden Vorschlag der Verwaltung für die Einrichtung eines Zweirichtungsverkehrs in der Friedrichstraße zusammen und geht hierbei auch auf die Anregung der CDU-Fraktion die Zusatzbeschilderung für den Radfahrverkehr betreffend näher ein. Wie Herr Beckmann hierzu ausführt, sehe auch die Verwaltung aus ihrer fachlichen Sicht ein deutliches Gefahrenmoment in den Einmündungs- und Kreuzungsbereichen der Friedrichstraße für den Fall eines ausschließlich für Radfahrer geltenden Zweirichtungsverkehrs und rate daher von einer solchen Lösung ausdrücklich ab.

Im Verlauf der Aussprache modifiziert Herr Dr. Rohrweck den Antrag der CDU-Fraktion und erklärt, dass man auf die Zusatzbeschilderung für Fahrradfahrer verzichte.

Herr Kötter stellt daraufhin den modifizierten Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

(siehe hierzu die Punkte 5.1. und 5.2.)

**5.1. Friedrichstraße - Aufhebung der Einbahnstraße
Vorlage: 15/1505**

(Beratung hierzu siehe Punkt 5.)

(Beschlussfassung siehe Punkt 5.2.)

Beschluss:

Auf Grund des Abstimmungsergebnisses zu dem Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache 15/1769 vom 09.10.2015) ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt.

**5.2. Friedrichstraße bleibt Einbahnstraße und erhält ein Zusatzschild für Fahrradfahrer
- Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 15/1769**

(Beratung hierzu siehe Punkt 5.)

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Einbahnstraßenregelung bei der Friedrichstraße wird nicht aufgehoben.

6. Beschilderung für das Tuchmuseum Lennep

**6.1. Beschilderung für das Tuchmuseum Lennep
Vorlage: 15/0839**

(siehe hierzu auch Punkt 6.2.)

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6.2. Beschilderung für das Tuchmuseum Lennep
Vorlage: 15/1772

Herr Kötter stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine erweiterte touristische Ausschilderung des Tuchmuseums unter Einbindung externer Dienststellen zu prüfen.

7. Stadtmarketing im Stadtbezirk Remscheid-Lennep
- Mdl. Bericht der Verwaltung

Herr Meike stellt Aufgaben und Tätigkeitsfelder des Stadtmarketings vor und berichtet über einzelne Veranstaltungen, die in 2015 stattgefunden haben. Wie Herr Meike an dieser Stelle betont, verstehe sich die Abteilung Stadtmarketing als Initiator wie auch als Dienstleister für alle Stadtbezirke mit konkret ausgearbeiteten Zielen und lege hierbei Wert auf ein ausgewogenes, die unterschiedlichsten Belange und Interessen in den Stadtteilen und Bezirken gleichermaßen berücksichtigendes Angebot.

Momentan arbeite man an dem Schwerpunktthema der Förderung des Tourismus in Remscheid im Zusammenhang mit der im Raum stehenden Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers (DOC) in Lennep und bereite hierzu beispielsweise Informations- und Kartenmaterialien über Sehenswürdigkeiten, Gastronomie, Freizeitangebote und andere Themenfelder wie auch über die ansässigen Museen auf und entwickle ein entsprechendes Angebot für interessierte Besucherinnen und Besucher Remscheids und des DOC.

Herr Kötter richtet die Bitte an die Verwaltung, der Bezirksvertretung das heute angesprochene Konzept zur Tourismusförderung für Remscheid mit einem DOC mit seinen einzelnen Bausteinen zu gegebener Zeit einmal vorzustellen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Berichterstattung der Verwaltung zur Kenntnis.

8. Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers in Remscheid-Lennep;
Sachstandsbericht zur Konzeption „Sportzentrum Hackenberg“
- Mdl. Bericht der Verwaltung

Herr Neuhaus skizziert in einer PowerPoint-Präsentation noch einmal die aktuelle Entwicklung der auf eine Anfrage des FC Remscheid hin aufgenommenen Untersuchungen zu einer eventuell möglichen Ertüchtigung des Stadions Reinshagen als Spielstätte für den Fußball-Ligaspielbetrieb bis zur Oberliga und die sich daraus ergebenden Auswirkungen und Konsequenzen für die auf der Grundlage eines entsprechen Beschlusses des Rates der Stadt ebenfalls laufenden Planungen für das „Sportzentrum Hackenberg“ als Ersatz für das im Zuge der Ansiedlung eines DOC in Lennep entfallenden Sportanlagen im Bereich des Röntgen-Stadions und geht hierbei auf einzelne Detailfragen näher ein.

Im Verlauf der Beratung stellt Herr Dr. Rohrweck den Antrag, die Bezirksvertretung möge an den Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss und den Rat der Stadt die Empfehlung aussprechen, an dem bestehenden Beschluss des Rates der Stadt zur Erweiterung des Sportzentrums Hackenberg für die Aufnahme der im Zuge der geplanten Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep entfallenden Sportanlagen festzuhalten und die momentan laufenden Überlegungen und Planungen zur Ertüchtigung des Stadions Reinshagen – wegen der vielen ungeklärten Fragen, so die Begründung – umgehend einzustellen.

Nach Aussprache stellt Herr Kötter den Antrag von Herrn Dr. Rohrweck zur Abstimmung.

Die Darstellungen der PowerPoint Präsentation mit dem Titel „Ligabetrieb im Stadion Reinshagen“ werden als **Anlage 1** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 1 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung spricht an den Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss und den Rat der Stadt die Empfehlung aus, an dem bestehenden Beschluss des Rates der Stadt zur Erweiterung des Sportzentrums Hackenberg für die Aufnahme der im Zuge der geplanten Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep entfallenden Sportanlagen festzuhalten und die momentan laufenden Überlegungen und Planungen zur Ertüchtigung des Stadions Reinshagen umgehend einzustellen.

9. Sanierung der Kanalisation in Bergisch-Born; hier: Geplante Verkehrsführung in der Bauphase mit Einbahnstraßenregelung für den Fahrzeugverkehr auf der B 51 - Bergisch Born - Mdl. Bericht der Technischen Betriebe Remscheid

Herr Jantke stellt anhand von Planunterlagen das inzwischen mit allen zu beteiligenden Fachdienststellen abgestimmte Verkehrskonzept für einen im Rahmen der laufenden Sanierung der Kanalisation in Bergisch-Born in der nach derzeitiger Planung in 2017 beginnenden Bauphase einzurichtenden Einrichtungsverkehr auf der B 51 – Bergisch Born vor und erläutert im Einzelnen, wie die hier anfallenden Verkehrsströme dann geführt werden sollen. Wie Herr Jantke hierzu weiter ausführt, werde man nun auf der Basis dieses Konzeptes die entsprechenden detaillierten Verkehrsregelungspläne ausarbeiten und aufeinander abstimmen, damit zu Beginn dieser Bauphase ein möglichst reibungsloser Verkehrsablauf gewährleistet werden könne.

Herr Kötter weist darauf hin, dass der Streckenabschnitt der B 51, in dem die Kanalsanierung in offener Bauweise ausgeführt werden wird, wodurch wiederum eine Wiederherstellung der teilweise aufgebrochenen Fahrbahn nach Abschluss der Bauarbeiten durchzuführen ist, im Lärmaktionsplan Remscheid als ein Bereich mit deutlicher Lärmbelastung dargestellt ist, für den lärmindernde Maßnahmen wie unter anderem der Einbau von lärmoptimiertem Asphalt, dem sogenannten Flüsterasphalt, als mittelfristig auszuführende Maßnahme aufgeführt werden. Des Weiteren weist Herr Kötter darauf hin, dass Remscheid bekanntlich Fördermit-

tel aus dem Konjunktur- und Infrastruktur-Förderungsprogramm des Bundes erhalten werde. Diese Mittel könnten seines Wissens unter anderem auch als Finanzierungsmittel für den Einbau von Flüsterasphalt Verwendung finden.

Vor diesem Hintergrund bittet Herr Kötter die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich ist, die beschriebenen Maßnahmen zu kombinieren und die Fahrbahnerneuerung der B 51 nach Abschluss der Tiefbauarbeiten wie im Lärmaktionsplan beschrieben in Gänze in lärmoptimiertem Asphalt auszuführen und zur Finanzierung dieses Projektes einen Teil der erwähnten Fördermittel aus dem Konjunktur- und Infrastruktur-Förderungsprogramm einzusetzen.

Die Planunterlagen zum Verkehrskonzept für einen Einrichtungsverkehr auf der B 51 – Bergisch Born im Zuge der Bauarbeiten zur Sanierung der Kanalisation in Bergisch-Born werden als **Anlage 2** zur Niederschrift genommen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Berichterstattung der Technischen Betriebe Remscheid zur Kenntnis.

10. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

10.1. Fehlende Sitzbänke in der Grünanlage mit Spielplatz im Bereich zwischen Zeppelin- / Hermann- / Ringstraße - Anfrage von Frau BV Hindrichs in der Sitzung der Bezirksvertretung 3 - Lennep 24.06.2015 Vorlage: 15/1615

Herr Wagner nimmt zu der vorliegenden Anfrage Stellung und teilt mit, dass die in Rede stehenden Sitzbänke von den Technischen Betrieben Remscheid (TBR) wegen ihres Zustandes entfernt worden seien, und zwar ersatzlos, weil man für ein Vorhandensein von Bänken an dieser Stelle keine Notwendigkeit sehe. So sei der Weg, an dem besagte Bänke aufgestellt waren, mittlerweile zugewachsen und kaum noch als solcher zu erkennen. Dies allein deute schon darauf hin, dass dieser Teil der Anlage von Besucherinnen und Besuchern oder auch von Kindern kaum noch aufgesucht wird. Im Übrigen verfüge der Spielplatz in seinem frequentierten Bereich noch über zahlreiche Sitzgelegenheiten, so dass hier eine Verweilmöglichkeit auch weiterhin gegeben sei.

Frau Hindrichs teilt diese Auffassung ausdrücklich nicht und sieht nach wie vor einen Bedarf an Sitzbänken auch für den in Rede stehenden Teil der Grünanlage. Deshalb hält Frau Hindrichs an ihrem Wunsch und ihrer Bitte um Wiederaufstellung der Bänke fest.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

10.2. Spontanvegetation in der Altstadt Lennep - Anfrage von Herrn Bbm Kötter in der Sitzung der Bezirksvertretung 3 - Lennep vom 24.06.2015 Vorlage: 15/1618

Herr Wagner gibt die von der Verwaltung erbetene Auskunft und berichtet, dass die Technischen Betriebe Remscheid kürzlich - zunächst versuchsweise - ein Verfahren angewandt

hätten, bei dem man eine Zuckerlösung ausgebracht habe. Dieses Verfahren werde in Wermelskirchen – so die dortige Aussage – mit Erfolg praktiziert. Jetzt bleibe abzuwarten, ob und inwieweit die Maßnahme die erhoffte Wirkung entfaltet. Sollte der Versuch erfolgreich verlaufen und sollte man sich dazu entschließen, das Verfahren auf Dauer einzuführen, müsse man die Anwendung etwa ein- bis zweimal im Jahr wiederholen.

Herr Kötter äußert seine Zweifel an der nachhaltigen Wirkung dieses Einsatzes einer heißen Zuckerschäumlösung und erläutert, warum sich nach seinen persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen der gewünschte Erfolg auf Dauer nicht einstellen wird.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**10.3. Neue Pflasterdecke in der Kronenstraße ohne Laufband
- Anfrage von Frau BV Czulwik in der Sitzung der Bezirksvertretung 3 -
Lennep am 12.08.2015
Vorlage: 15/1699**

Herr Wagner gibt die von der Verwaltung erbetenen Auskünfte und berichtet, dass nach vorliegenden Informationen der Technischen Betriebe Remscheid (TBR) die angesprochenen, sogenannten "Traufstreifen" mit größeren Plattenformaten seinerzeit beim Altstadt gerechten Ausbau verwendet worden seien. Damals sei man davon ausgegangen, dass die Altstadt als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und damit ihr dauerhaftes Befahren mit PKW und LKW nicht stattfinden werde.

Seitdem das Befahren der Altstadt zugelassen sei, habe die Straßenmeisterei diese Pflasterstreifen im Rahmen der Verkehrssicherung permanent reparieren müssen. Inzwischen gebe es für die seinerzeit eingebauten Platten auch kein Ersatzmaterial mehr. Deshalb hätten die TBR im Zuge der hier angesprochenen Erneuerung der Pflasterdecke in der Kronenstraße Großpflastersteine einbauen lassen. Dieser Belag sei zwar nicht mehr so angenehm zu begehen wie die großformatigen Platten, dies gelte insbesondere für das Begehen mit Kinderwagen oder auch die Benutzung eines Rollators, biete aber dennoch im Vergleich zu der angrenzenden, in kleinerem Granitpflaster ausgeführten Fläche noch einen deutlichen Vorteil.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**10.4. Sperrung der Zufahrt zum Kundenparkplatz von REWE und ALDI an der
Alten Kölner Straße
- Anfrage von Frau BV Rohrweck in der Sitzung der Bezirksvertretung 3 -
Lennep am 12.08.2015
Vorlage: 15/1705**

Herr Beckmann nimmt zu der Anfrage Stellung und bestätigt, dass der Eigentümer die Sperrung der Zufahrt zum Kundenparkplatz des ALDI-Marktes und der REWE-Filiale an der Alten Kölner Straße rechtmäßig vorgenommen habe. Hierbei habe sich der Eigentümer auf Vereinbarungen berufen, wie er sie damals im Zusammenhang mit dem Ankauf und der Erschließung des Grundstückes mit der Stadt getroffen habe. Danach habe man sich darauf verständigt und festgelegt, dass das Grundstück von der Robert-Schumacher-Straße und der Alten Kölner Straße erschlossen werden sollte, wobei allerdings an der Alten Kölner Straße lediglich eine Ausfahrt eingerichtet werden sollte.

Bei der Beschilderung handele es sich um eine amtliche Beschilderung. Sie sei vom Grundstückseigentümer beantragt und von der Verwaltung angeordnet worden.

Auf Nachfrage von Herrn Kötter, welche Auswirkungen diese Regelung für zukünftige Veranstaltungen wie beispielsweise Volkfeste oder Kirmesveranstaltungen auf der Robert-Schumacher-Straße erwarten lässt, kündigt Herr Beckmann an, dass die Verwaltung in naher Zukunft das Gespräch mit dem Grundeigentümer aufnehmen werde, um diese Frage mit ihm zu erörtern und hier möglichst zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**10.5. Nutzung des bebauten Grundstücks Kölner Straße 94 (ehem. Schule und Turnhalle Glocke)
- Anfrage von Frau BV Rohrweck in der Sitzung der Bezirksvertretung 3 - Lennep am 12.08.2015
Vorlage: 15/1706**

Herr Denstorff setzt seine Berichterstattung in der nachgefragten Angelegenheit fort und teilt mit, dass es momentan 4 Interessenten gebe, die ihr Interesse am Erwerb des denkmalgeschützten Turnhallen- und des ebenfalls denkmalgeschützten Schulgebäudes bekundet hätten.

Nachdem man am Schulgebäude einen Wasserschaden und einen Pilzbefall festgestellt habe, habe man entsprechende Proben entnommen und zur Auswertung gegeben. Sobald die Untersuchungsergebnisse vorlägen, werde man diese den Interessenten zur Verfügung stellen, um ihnen Gelegenheit zu geben, auf dieser Basis ihre konzeptionellen Überlegungen zu einer etwaigen zukünftigen Nutzung und damit letztendlich auch ihr Kaufangebot zu konkretisieren.

Sobald die Verwaltung die eingegangenen Angebote im Einzelnen beurteilt und geprüft habe, werde sie einen entsprechenden Vorschlag zur Veräußerung des Grundstücks mit aufstehenden Gebäuden ausarbeiten und den politischen Gremien zur abschließenden Beratung und Entscheidung vorlegen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**10.6. Sperrung von Turnhallen wegen Baumängeln an der Deckenkonstruktion?
- Anfrage von Herrn BV Haumann in der Sitzung der Bezirksvertretung 3 - Lennep am 12.08.2015
Vorlage: 15/1707**

Herr Judt gibt die von der Verwaltung erbetenen Auskünfte und berichtet, dass alle Sport- und Turnhallen auf etwaige Baumängel in der Deckenkonstruktion untersucht worden seien. Hierbei habe man in der Gymnastikhalle der Alexander-von-Humboldt-Schule, der Friesenhalle und der Turnhalle der GGS Steinberg mangelhafte Deckenkonstruktionen vorgefunden. Die daraufhin aufgenommenen Arbeiten zur Nachbesserung seien inzwischen abgeschlossen.

Als Fazit bleibe festzuhalten, dass man in keiner Halle eine akute Gefahrenlage festgestellt habe, die zwangsläufig zur Sperrung der Halle hätte führen müssen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Berichterstattung der Verwaltung zur Kenntnis.

10.7. Aktueller Sachstand Machbarkeitsprüfung für ein Gewerbegebiet auf den ehemaligen Rieselfeldern Jägerwald

**10.7.1. Aktueller Sachstand Machbarkeitsprüfung für ein Gewerbegebiet auf den ehemaligen Rieselfeldern Jägerwald
- Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt
Vorlage: 15/1736**

Herr Dr. Rohrweck fasst noch einmal kurz zusammen, warum die CDU-Fraktion die Verwaltung aktuell um einen Sachstandbericht zur Machbarkeitsprüfung für ein Gewerbegebiet auf den ehemaligen Rieselfeldern Jägerwald gebeten hat.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**10.7.2. Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Remscheid vom 25.09.2015
Aktueller Sachstand Machbarkeitsprüfung für ein Gewerbegebiet auf den ehemaligen Rieselfeldern Jägerwald
Vorlage: 15/1776**

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**10.8. Baubüro und Zukunftswerkstatt in Lennep: Vorlage der neuen Planungen für das DOC
- Anfrage der CDU-Fraktion
Vorlage: 15/1768**

Herr Denstorff nimmt zu der vorliegenden Anfrage der CDU-Fraktion Stellung und führt aus, dass das Baubüro wegen der nachlassenden und zuletzt gar nicht mehr zu verzeichnenden Nachfrage anders als beabsichtigt mit zunächst reduzierten Öffnungszeiten betrieben und dann letztendlich geschlossen worden sei. Es werde dann wieder eröffnet, wenn der Bebauungsplan – vorbehaltlich der entsprechenden, von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlussfassung – erneut öffentlich ausgelegt werde. Neben dem Bebauungsplanentwurf werde man, sofern neue Architekturentwürfe verfügbar seien, diese ebenfalls im Baubüro zur Einsicht vorhalten.

In seinen weiteren Ausführungen geht Herr Denstorff auf das Thema „Zukunftswerkstatt“ näher ein und zeigt auf, welche Vorbereitungen momentan laufen, um die Zukunftswerkstatt in Betrieb nehmen zu können. Darüber hinaus erläutert Herr Denstorff, welche Funktion die Zukunftswerkstatt übernehmen und welchen Aufgaben sie sich im Einzelnen widmen soll. So werde beispielsweise die Planung zur Ausgestaltung des Bereiches an der Spielberggasse als bedeutender Verknüpfungspunkt zwischen Designer-Outlet-Center und Altstadt Lennep eines der Schwerpunktthemen sein, mit dem sich die Zukunftswerkstatt befassen werde. Ziel sei es, die Zukunftswerkstatt noch in diesem Jahr einzuberufen und ihre Arbeit aufnehmen zu lassen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

11. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

11.1. Behindertenparkplatz am Finanzamt Lennep

Herr Wagner spricht den Behindertenparkplatz am Finanzamt Lennep an und erklärt, dass nach den hier einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude so gebaut werden müssen, dass die dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teile von Menschen mit Behinderung barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können.

Bei Stellplätzen und Garagen müsse mindestens 1 vom Hundert der Einstellplätze, mindestens jedoch ein Einstellplatz, für schwerbehinderte Menschen vorgehalten werden.

Insoweit bestehe die rechtliche Verpflichtung, am Finanzamt Lennep mindestens einen Behindertenparkplatz vorzuhalten.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

12. Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

13. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor .

14. Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

14.1. Ablehnung der Flächenvergabe an Zirkusbetriebe mit Wildtieren in Remscheid - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: 15/1666

Herr Haumann fasst die Intention des vorliegenden Antrags noch einmal kurz zusammen.

Herr Dr. Rohrweck meldet im Namen der CDU-Fraktion in dieser Angelegenheit, der auch mit Blick auf die aktuellen Medienberichte eine überregionale Bedeutung zukomme, weiteren Informationsbedarf an und schlägt deshalb vor, die Beratung zurückzustellen und auch erst dann wieder aufzunehmen, wenn hierzu weiterführende Informationen zur Verfügung stehen.

Herr Kötter greift diesen Ansatz auf schlägt vor, die Verwaltung zu bitten, entsprechende Recherchen aufzunehmen und beispielsweise in Erfahrung zu bringen, wie sich andere Kommunen dieser Fragestellung genähert haben, ob und inwieweit man hierbei Interessenvertretungen oder auch Zirkusunternehmen selbst in die Meinungsfindung mit eingebunden hat, ob die politische Auseinandersetzung unter wissenschaftlicher Begleitung stattgefunden

hat und ob möglicherweise zu Einzelfragen auch Sachverständige hinzugezogen worden sind.

Die Bezirksvertretung verständigt sich nach Aussprache einvernehmlich darauf, ihre Beratung über den vorliegenden Antrag bis zum Eingang weiterführender Informationen zum Thema zurückzustellen. Hierbei richtet die Bezirksvertretung die Bitte an die Verwaltung, bei der Beschaffung zusätzlicher Informationen behilflich zu sein. So möge die Verwaltung mit Blick auf die überregionale Bedeutung der Angelegenheit recherchieren, wie andere Kommunen diese Thematik behandelt haben, ob und inwieweit Dritte wie beispielsweise Interessenvertretungen, Zirkusunternehmen, Wissenschaftler oder auch Sachverständige in den politischen Meinungsfindungsprozess mit eingebunden worden sind.

15. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

15.1. Parkpalette Bergstraße - Anfrage Herr Valitutto

Herr Valitutto berichtet, dass nach seinen Beobachtungen die Arbeiten zur Sanierung der Parkpalette Bergstraße momentan ruhen und stellt die Fragen in den Raum, wann die Sanierungsarbeiten fortgesetzt werden, welche Stelle für die Endabnahme der Sanierungsmaßnahme verantwortlich zeichnet und wie diese Prüfung im Rahmen der Endabnahme im Einzelnen durchgeführt wird und ob nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme noch eine Art Nach- oder Endkalkulation erstellt wird.

Herr Dr. Rohrweck schließt sich diesem Auskunftersuchen ausdrücklich an. Hierbei gibt Herr Dr. Rohrweck zu bedenken, dass man – so seine Einschätzung – nach dem bisherigen, für den Außenstehenden erkennbaren Verlauf der Arbeiten kaum davon ausgehen könne, dass der neue Eigentümer der Parkpalette den von der Verwaltung seinerzeit beschriebenen, sehr umfangreichen Sanierungsstau an diesem Bauwerk bereits in Gänze beheben können. Deshalb sei es auch für ihn von Interesse zu erfahren, wann die Arbeiten hier fortgesetzt werden und mit welchem „Rechnungsergebnis“ diese Sanierungsmaßnahme letztendlich abschließt.

Herr Kirchner legt Wert darauf, dass die Verwaltung zu gegebener Zeit bestätigen möge, dass die von ihr seinerzeit ermittelten Schäden am Bauwerk ordnungsgemäß und vollständig – gegebenenfalls auch bis auf kleinere Restarbeiten – behoben und damit die Verkehrssicherheit der Parkpalette wieder in vollem Umfang hergestellt ist.

Die Bezirksvertretung schließt sich den vorgetragenen Auskunftersuchen an und richtet einvernehmlich die Bitte an die Verwaltung, zu prüfen und anschließend Bericht zu erstatten, inwieweit die von ihr seinerzeit festgestellten Mängel an der Parkpalette Bergstraße zwischenzeitlich behoben worden sind und welche Sanierungsmaßnahmen damit noch durchzuführen sind.

15.2. Baumentfernungen auf dem Schulhof der GGS Freiherr-vom-Stein, Hardtstraße 18
- Anfrage Frau Kemper-Heibutzki

Frau Kemper-Heibutzki berichtet, dass auf dem Schulhof der GGS Freiherr-vom-Stein, Gebäude Hardtstraße 18, 3 Bäume gefällt worden seien. Bei der Ausführung dieser Arbeiten sei eine Sitzbank beschädigt worden.

Frau Kemper-Heibutzki bittet nun die Verwaltung um Auskunft, ob für die entfernten, insbesondere in heißen Sommermonaten wohlthuend Schatten spendenden Bäume an gleicher Stelle Ersatzpflanzungen vorgesehen sind.

15.3. Mauer an der Zufahrt zum Kundenparkplatz von REWE - Ihr Kaufpark an der Straße Am Stadion
- Mitteilung Frau Rohrweck

Auf Nachfrage von Frau Rohrweck erklärt Herr Wagner, dass sich das in Rede stehende, als Kundenparkplatz genutzte Grundstück aus mehreren Parzellen zusammensetze. Keine der Parzellen befänden sich in städtischem Eigentum, so dass hier für die Verwaltung selbst kein zwingender Handlungsbedarf bestehe.

Frau Rohrweck richtet dennoch die Bitte an die Verwaltung, mit dem Eigentümer Kontakt aufzunehmen und diesem nahe zu legen, das von ihr beschriebene Problem zu beheben, wobei nach ihrer Einschätzung vielleicht schon einfachste Mittel ausreichen dürften.

15.4. Räumlichkeiten im Obergeschoss der GGS Freiherr-vom-Stein, Gebäude Hardtstraße 18
- Anfrage Frau Rohrweck

Frau Rohrweck ruft ihre zuletzt in der vergangenen Sitzung der Bezirksvertretung vorgetragene Anfrage die seit längerem leer stehenden Räumlichkeiten im Obergeschoss des Gebäudes der GGS Freiherr-vom-Stein, Hardtstraße 18 betreffend in Erinnerung und bittet die Verwaltung erneut um Auskunft, welche Überlegungen und Planungen bestehen, diese nach ihrer Wahrnehmung schon seit längerem in einem äußerst desolaten Zustand befindlichen Räume vor weiterem Verfall zu bewahren und einer neuen Nutzung zuzuführen.

Herr Judt nimmt zu der Anfrage Stellung und führt aus, dass die Verwaltung diese ehemalige Hausmeisterwohnung so erhalte, dass kein Werteverzehr stattfindet. So würden die Räumlichkeiten beispielsweise in unregelmäßigen Abständen in Augenschein genommen und bei Bedarf auf Mindestraumtemperatur beheizt. Derzeit sei nicht erkennbar, wann und in welcher Form man diese Räumlichkeiten einer neuen Nutzung werde zuführen können.

15.5. Baumentfernungen an der Lüttringhauser Straße, Höhe Gartencenter Kremer
- Anfrage Herr Haumann

Herr Haumann berichtet, dass nach seinen Beobachtungen an der Lüttringhauser Straße in Höhe des Gartencenters Kremer Straßenbäume entfernt worden seien.

Herr Haumann bittet deshalb die Verwaltung um Auskunft, ob für die gefällten Bäume an dieser Stelle Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Herr Putz nimmt zu der Anfrage Stellung und teilt mit, dass in dem besagten Bereich 10 neue Bäume angepflanzt werden sollen.

16. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2016
Vorlage: 15/1724

Herr Kötter stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der der Drucksache 15/1724 beigefügte Entwurf der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2016 wird als **Anlage 3** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Erlass der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 gemäß Anlage 3 wird beschlossen.

17. Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans Remscheid
Vorlage: 15/1669

Herr Kötter stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der der Drucksache 15/1669 beigefügte Entwurf des Lärmaktionsplans Remscheid mit Anhang wird als **Anlage 4** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Entwurf des Lärmaktionsplans Remscheid mit Stand vom 1. September 2015 wird gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz zur Öffentlichkeitsbeteiligung offengelegt.

18. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. §§ 60 Abs. 1 und 36 Abs. 5 GO NRW

**18.1. Entfernung von 19 geschützten Laubbäumen im Bereich der der geplanten Sporthalle und der geplanten Stellplätze des Röntgen-Gymnasiums
Vorlage: 15/1634**

Herr Judt legt noch einmal dar, warum die Verwaltung darum gebeten hatte, die Entscheidung zur Entfernung der in Rede stehenden Bäume auf dem Gelände des Röntgen-Gymnasiums in Form einer Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen. Im Zuge seiner Ausführungen zeigt Herr Judt den Entwurf einer Informationstafel, mit der, wie bei dem zur Vorbereitung besagter Dringlichkeitsentscheidung anberaumten Ortstermin angesprochen, insbesondere die Anwohnerschaft über Hintergründe und Details der hier geplanten Baumaßnahme und der hierfür notwendigen Baumentfernung informiert werden soll.

Herr Dr. Rohrweck bemängelt die von der Verwaltung hier gewählte Verfahrensweise für die Herbeiführung der Entscheidung zur Baumentfernung und richtet deshalb die eindringliche Bitte an die Verwaltung, auf Dringlichkeitsentscheidungen wenn irgend möglich zu verzichten und die Angelegenheit in das reguläre Beratungs- und Entscheidungsverfahren einzubringen.

Herr Kötter bittet die Verwaltung an dieser Stelle darum, die Öffentlichkeit mittels Presseerklärung rechtzeitig vor Aufnahme der Arbeiten zur Baumentfernung über diese Maßnahme zu unterrichten.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**19. Abschluss eines Vertrages über die Sicherung der Erschließung eines Wohngebietes im Bereich des rechtskräftigen BP 612, Hans-Potyka-Str., Gelände des ehem. Sana-Klinikums mit der Fa. Weber Grund u. Boden GmbH
Vorlage: 15/1775**

Herr Kötter stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erschließung der Wohnbauvorhaben im Bereich des BP 612 wird durch Abschluss eines Erschließungsvertrages gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Fa. „Weber Grund u. Boden GmbH“, Bauschlotter Str. 62, 75177 Pforzheim, vorbehaltlich der Rechtskraft des BP 612 übertragen.

gez.

Markus Kötter
Bezirksbürgermeister

gez.

Hans-Ulrich Dattner
Geschäftsführer